

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 199/2009
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zur Entwicklung des Gebührenhaushalts "Rettungsdienst"

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KVD Kemper	07.12.2009
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☐ nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Für den Rettungsdienst erhebt der Kreis Warendorf nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Benutzungsgebühren. Die Höhe dieser Gebühren ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf vom 23.12.1988, zuletzt geändert zum 01.01.2005.

Jährlich erfolgt eine Überprüfung der Gebührensätze, da nach den Vorschriften des KAG Kostenüber- und -unterdeckungen in den Folgejahren eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind bzw. bei Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden können. Als Kalkulationszeitraum hat die Verwaltung des Kreises das Haushaltsjahr gewählt.

Folgende Übersicht stellt die Ergebnisse des Gebührenhaushalts "Rettungsdienst" bis Ende des Jahres 2007 dar:

Jahr	Überschuss/ Fehlbetrag	Kumulierter Überschuss/ Fehlbetrag
1999	+ 161.511 €	+ 161.511 €
2000	+ 133.346 €	+ 294.857 €
2001	+ 47.187 €	+ 342.044 €
2002	- 57.111 €	+ 284.933 €
2003	- 381.164 €	- 96.231 €
2004	- 136.389 €	- 232.620 €
2005	+ 202.184 €	- 30.436 €
2006	+ 182.212 €	+ 151.776 €
2007	+ 4.704 €	+ 156.480 €

Nach dieser Übersicht wäre der Überschuss des Jahres 2006 spätestens im Jahr 2009 auszugleichen, wenn nicht bereits im Jahr 2008 eine Kompensation durch einen entsprechenden Fehlbetrag eingetreten ist. Diese Prüfung erfolgte durch eine entsprechende Nachkalkulation der Rettungsdienstgebühren 2008. Allerdings ist für das Haushaltsjahr 2008 noch auf eine Besonderheit hinzuweisen:

In der Vergangenheit sind Gebühren für 12 Monate (vom 16.11. des Vorjahres bis zum 15.11. des laufenden Jahres) den Kosten für 12 Monate (des laufenden Jahres) gegenübergestellt worden.

Die vom Kalenderjahr abweichende Zuordnung der Gebühreneinnahmen war durch die Kameralistik begründet. In der Kameralistik sind die Rettungsdiensteinnahmen nach ihrer **Fälligkeit dem Haushaltsjahr** zugeordnet worden. Rettungsdienstgebühren für Einsätze ab Mitte November konnten nicht mehr für das laufende Kalenderjahr fällig gestellt werden.

Im NKF müssen die Erträge **periodengerecht** zugeordnet werden. Dies bedeutet, dass die Zuordnung zum Haushaltsjahr nicht nach der Fälligkeit der Einnahme sondern nach der **wirtschaftlichen Verursachung** erfolgt. Es ist das Jahr anzusprechen, in dem die Leistung erbracht worden ist. Für Rettungsdiensteinsätze ab dem 16.11. bedeutet dies,

dass sie dem Haushaltsjahr des Einsatzes zugeordnet werden, auch wenn sie erst im darauffolgenden Haushaltsjahr gezahlt werden.

Durch diesen Wechsel sind in der Erfolgsrechnung des Jahres 2008 einmalig Rettungsdienstgebühren für Einsätze vom 16.11.2007 bis zum 31.12.2008 gebucht worden. Der Abrechnungszeitraum von 13,5 Monaten führt zu Mehrerträgen in Höhe von rund 512 T€ gegenüber dem Ansatz.

Dieser Effekt kann jedoch nichts über die Höhe der Gebührensätze für den Rettungsdienst aussagen. Um die Angemessenheit der Gebührensätze zu überprüfen, erfolgte für das Jahr 2008 eine Nachkalkulation.

Wenn den Gebührenerlösen von 13,5 Monaten die Kosten für 13,5 gegenübergestellt werden, ergibt sich **ein Defizit** in Höhe von rund 200 T€.

Die Abgrenzung der periodenfremden Erträge für Einsätze aus dem Jahr 2007 führt zu Erlösen für 12 Monate für das Haushaltsjahr 2008. In der betriebswirtschaftlichen Nachkalkulation sind diesen Erlösen die entsprechenden Kosten des Jahres 2008 gegenübergestellt worden. Die Nachkalkulation der Rettungsdienstgebühren führt zu einem Defizit in Höhe von 194.425 €.

Die Gebührensätze für die Benutzung von Einrichtungen des Rettungsdienstes sind demnach angemessen. Das Defizit kann durch den kumulierten Überschuss, der bis zum Ende des Jahres 2007 eingetreten ist, zum Teil kompensiert werden. Der Überschuss aus dem Jahr 2006 ist bereits im Jahr 2008 abgebaut.

Für das Jahr 2009 wird ein ausgeglichenes Ergebnis in der Betriebsabrechnung angestrebt. Großer Unsicherheitsfaktor bleiben die Einsatzzahlen, die sich in der Vergangenheit immer wieder sprunghaft verändert haben.

Für das Jahr 2010 werden steigende Kosten erwartet. Die Auswirkungen einer möglichen Änderung der Zivildienstzeit von 9 auf 6 Monate können derzeit noch nicht abgesehen werden.

Es ergibt sich kein Handlungsbedarf für eine Gebührenanpassung.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat